



Hängerordnung

Stand: 18.03.2014

Es stehen drei Hänger zur Verfügung:

- Tandemhänger MS RV 1882 **100 km/h**
- Tandemhänger MS HD 762 **80 km/h**
- Einachshänger MS IN 109 **80 km/h**

Die Papiere befinden sich in Kopie in den blauen Heftern im Clubraum. Die Originale verbleiben im Vorstandsbüro

Der Hänger MS RV 1882 soll zum Transport der Rennboote genutzt werden. Er besitzt eine höhere Steifigkeit und ist so deutlich schonender für die Boote.

Der Hänger MS HD 762 soll vorrangig zum Transport von Gig- und Wanderbooten genutzt werden, da seine Außentraversen 2 cm breiter sind.

Sofern es die Anzahl der Boote zulässt, sollte der Hänger MS IN 109 genutzt werden.

Der Vorstand vergibt eine interne Fahrerlaubnis. Die Fahrerlaubnis unterscheidet sich in eine Fahrerlaubnis für die Tandemhänger und für den Einachsanhänger. Nur Fahrer mit der entsprechenden Erlaubnis dürfen die Hänger ziehen.

Jeder Fahrer muss im Besitz einer zulässigen Fahrerlaubnis für das jeweilige Gespann sein. Er muss sich darüber vergewissern mit welcher PKW-Hängerkombination er wie schnell fahren darf.

Außerdem muss jeder Fahrer in der Lage sein, das jeweilige Gespann sicher im Straßenverkehr zu manövrieren.

Hierfür sind gefahrene Kilometer mit einem solchen Gespann und etwaige Sicherheitstrainings (intern oder extern) ausschlaggebend.

Die interne Fahrerlaubnis kann jederzeit durch ein Vorstandsmitglied vorläufig (bis zur nächsten Vorstandssitzung) zurückgezogen werden.

Auf der nächsten Vorstandssitzung wird dann durch Beschluss endgültig entschieden. Inhaber sind namentlich im Vorstandsbüro hinterlegt und im Schrank mit den Hängermappen ausgehängt.

Der Fahrer hat dafür Sorge zu Tragen, dass der Begleitzettel zu dem Hänger ausgefüllt wird.

Vom Vorstand verabschiedet am 21.03.2014